

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Scheyern (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist

hat der Gemeinderat Scheyern am 15.07.2025 den Erlass einer
Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
(Stellplatzsatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 15.07.2016 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Scheyern, Rathaus, Rathausplatz 1 im Bauamt
zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.
Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Scheyern (Ortsrecht) einzusehen.



Gemeinde Scheyern

Scheyern, den 24.09.2025

.....
Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 24.09.2025

Abgenommen am _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung